

# Dicke Luft wegen Stickstoffdioxid

Isenburger Chemiker fordert Verlängerung der Schadstoff-Messungen

Von Leo F. Postl

**NEU-ISENBURG** ■ Belasten in unmittelbarer Nähe der Einflugschneise erhöhte Schadstoffwerte die Gesundheit der Anwohner? Eine mobile Luftmessstation wurde vor einem Jahr an der Zeppelinstraße aufgestellt, um Antwort auf diese Frage zu geben. Der Chemiker Dr. Herbert Drouin hat die Messungen über Monate hinweg verfolgt – und kommt zum Ergebnis, dass die Werte bei Stickstoffdioxid oft über dem Grenzwert lagen. Er fordert eine Verlängerung der Messung, da erst ein Drei-Jahres-Wert die nötige, wissenschaftlich fundierte Aussagekraft habe.

Seit genau einem Jahr steht im Garten des Berta-Pappenheim-Hauses die Station. Mit deren Messungen sollte insbesondere die Auswirkung des Luftverkehrs auf die Luftgüte in der Hugenottenstadt überprüft werden. Aufgestellt hatte den großen gelben Container damals das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), das damit einem Wunsch der Stadt nachkam.

Der Neu-Isenburger Chemiker Dr. Herbert Drouin hat die Messungen der Station genau verfolgt. Seine Bilanz: Insbesondere die Werte bei Stickstoffdioxid hätten im Auswertungszeitraum sehr häufig die zulässigen Grenzwerte überschritten. „Die Nachweise der Messungen sind eindeutig und es sollte nun ermittelt werden, aus welchen Quellen diese toxisch nicht unbedenklichen

Stoffe emittiert werden“, betont Drouin.

Der Wissenschaftler fordert gemäß der entsprechenden EU-Richtlinie nun eine Verlängerung der Messungen um mindestens zwei weitere Jahre. Gemäß den Planungen des HLNUG sollte nämlich die Station eigentlich nur für ein Jahr, also bis zum 31. Januar 2017, dort Luftschadstoffe registrieren.

„Die Messungen von Stickstoffdioxid habe ich über den Zeitraum von neun Monaten, von Februar bis Oktober 2016, ausgewertet. Diese Messergebnisse veranlassen mich, Ihnen den anliegenden Zwischenbericht zu überreichen“, hat Drouin an Bürgermeister Herbert Hunkel und auch an die hessische Umwelt- und Landwirtschaftsmi-

## Stadt hat bereits ans Landesamt geschrieben

nisterin Priska Hinz geschrieben. „In der Toxikologie ist die Dosis-Wirkungs-Beziehung von entscheidender Bedeutung“, hebt der pensionierte Wissenschaftler hervor.

Die von Drouin und zuvor von Professor Thomas Eikmann erstellten Auswertungen der Messergebnisse von Stickstoffdioxid basieren auf zwei Begriffen und Vorgaben: dem „Legalistischen Grenzwert“ und dem „Toxikologischen Grenzwert“. Erster liegt bei 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Kalenderjahr. Der „toxikologische Grenzwert“ gemäß der Kommission Reinhaltung der Luft

in VDI und DIN hingegen nur bei 20 Mikrogramm.

Für die neun Monate von Februar bis Oktober – also für genau 274 Tage – wurden die Tagesmittelwerte mit Standardabweichungen berechnet. „An 61 Tagen wurde der Tagesmittelwert von 40 Mikrogramm überschritten und immerhin an 208 Tagen der Wert von 20 Mikrogramm“, betont Drouin und verweist auf lediglich 66 Tagen mit unkritischen Belastungen.

Um behördlicherseits reagieren zu müssen, gilt eine „obere Beurteilungsschwelle“. Bei 80 Prozent des „legalistischen Grenzwertes“ von 40 Mikrogramm im Jahresmittel, das wären 32 Mikrogramm, wird bereits die obere Beurteilungsschwelle überschritten.

Für den Schutz der menschlichen Gesundheit wird ein Stunden-Grenzwert von 200 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft bestimmt. „Dieser darf jedoch nicht öfters als 18 Mal im Kalenderjahr überschritten werden“, betont Drouin. Die obere Beurteilungsschwelle für den Einstunden-Grenzwert liegt bei 70 Prozent des Grenzwertes von 200 Mikrogramm, dies bedeutet, dass 140 Mikrogramm nicht öfters als 18 Mal im Kalenderjahr überschritten werden dürfen. „Wie aus den Messergebnissen un schwer zu ersehen ist, überschritten die Halbstundendwerte von Stickstoffdioxid 75 Mal den Wert von 140 Mikrogramm, das sind über zweimal 18 Stunden, in bereits neun Monaten“, mahnt



Dr. Herbert Drouin mit den Messergebnissen von Stickstoffdioxiden vor der Luftmessstation in der Zeppelinstraße im Garten des Berta-Pappenheim-Hauses. Dort stiegen die Werte nicht nur am 26. August 2016 (Werte auf dem Foto) in den Abendstunden sprunghaft an. ■ Foto: Postl

Drouin. Deshalb lautet seine Forderung: In allen Gebieten, in denen der Wert von Stickstoffdioxid die festgelegte obere Grenze überschreitet, sollten zur Beurteilung der Luftqualität ortsfeste Messungen gemacht werden.

Da eine Beurteilungsschwelle als überschritten gilt, wenn diese in drei von fünf Jahren über den Grenzwerten lagen, fordert Drouin, die Messungen in der Zeppelinstraße um mindestens zwei Jahre weiter laufen zu

lassen – um den Drei-Jahres-Nachweis erbringen zu können. Ferner fordert der Isenburger eine Überprüfung der Beurteilungskriterien zum Schutz der menschlichen Gesundheit bezüglich der Messstation in der Frankfurter Straße.

Wie Bürgermeister Hunkel auf Anfrage bestätigte, hat die Stadt in dieser Sache bereits den zuständigen Dezernatsleiter im HLNUG, Stefan Jacobi, angeschrieben – mit der Bitte, die gemessenen

Werte hinsichtlich der Beurteilung von Herbert Drouin in Sachen Überschreitung des toxikologischen Grenzwertes zu überprüfen. Außerdem habe die Stadt darum gebeten, die Messdauer an diesen Standort um zwei Jahre zu verlängern.

Nicht nachvollziehen kann Drouin außerdem den Abbau der Messstation in der Frankfurter Straße, da hier noch keine fundierte Auswertung der Messergebnisse verschiedener Schadstoffe erfolgt sei.